
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2783/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.08.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Änderung der städtischen Satzung, insbesondere von § 13 und § 14, um nicht-kommerzielle Plakatierungen auf öffentlichen Flächen unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen, beschließen.“

Begründung:

1. Meinungsfreiheit wahren: Nichtkommerzielle Plakate, insbesondere zu politischen, sozialen oder kulturellen Themen, sind Ausdruck demokratischer Beteiligung und fallen unter den Schutz von Artikel 5 GG.
2. Beteiligung ermöglichen: Die Möglichkeit zur Plakatierung stärkt lokale Initiativen, Vereine, Gruppen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, ohne auf kommerzielle Werbung zurückzugreifen.
3. Verhältnismäßigkeit sicherstellen: Eine differenzierte Regelung verhindert Missbrauch und schafft einen klaren Rahmen für genehmigte Aktionen, statt eines generellen Verbots mit bürokratischer oder strafrechtlicher Konsequenz.

Vorgeschlagene Änderungen:

§ 13 Abs. 4 (neu): „(4) Nicht-kommerzielle Plakatierungen mit gesellschaftlichem, kulturellem oder politischem Bezug können auf bestimmten öffentlichen Flächen nach vorheriger Genehmigung

durch die Stadtverwaltung gestattet werden. Die Genehmigung ist kostenfrei und zeitlich begrenzt zu erteilen. Ein einfaches Antragsverfahren wird bereitgestellt.“

§ 14 Abs. 3 (neu): „(3) Genehmigte nicht-kommerzielle Plakatierungen gemäß § 13 Abs. 4 sind nach Ablauf der Genehmigungsdauer durch die Anbringenden oder verantwortlichen Veranstalter zu entfernen. Die Stadt unterstützt bei Bedarf logistisch.“

Martina Lennartz